



Christine Thommen
Winkelriedstrasse 14
8200 Schaffhausen

An die
Präsidentin des Grossen Stadtrates
Theresia Derksen

23. März 2010

Verfahrenspostulat

Neuwahl ständige Kommissionen und Vertretungen des Grossen Stadtrates in der VK Städtische Werke bei Änderungen im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion - Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Frau Grossstadtratspräsidentin

Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 9. Dezember 2008 (GO) sind bei der Wahl der ständigen Kommissionen und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke die Fraktionen gemäss ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen. Tritt im Laufe der Legislaturperiode eine Änderung im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion auf, so wird der Verteilschlüssel gemäss Anhang der GO nur bei Neu- oder Ersatzwahlen in ständige Kommissionen oder in das Büro den neuen Verhältnissen angepasst. Es könnte sich mitunter also über mehrere Jahre die Situation präsentieren, dass die Zusammensetzung der genannten Kommissionen nicht die Fraktionen gemäss Mitgliederzahl abbildet und diese damit Art. 11 Abs. 2 GO widerspricht. Dies erscheint stossend.

Wir beantragen daher folgende **Änderung** der Geschäftsordnung:

Art. 17a
Neuwahlen

Bei einer Änderung im zahlenmässigen Bestand einer Fraktion im Laufe der Legislaturperiode sind sofortige Neuwahlen der ständigen Kommissionen und der Vertretungen des Grossen Stadtrates in der Verwaltungskommission der Städtischen Werke gemäss den neuen Verhältnissen angepasstem Verteilungsschlüssel vorzunehmen.

Die eingangs genannte Bestimmung im Anhang der GO ist zu streichen.

Diese Änderung soll nach dem entsprechenden Beschluss des Grossen Stadtrates sofort in Kraft treten.

Freundliche Grüsse

Christine Thommen